

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/3228/XVI/2019**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.04.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2019  
zum Thema "Auswirkungen der geplanten Änderungen bei der Einteilung  
der Kommunalwahlbezirke"**

**Sachverhalt:**

*Frage 1*

*Sind der Verwaltung die von CDU und FDP im Landtag geplanten Änderungen bei der Ermittlung der Einwohner\*innenzahl zur Einteilung der Wahlbezirke bekannt?*

Antwort

Ja.

*Frage 2*

*Wenn ja, gibt es bereits erste Vorüberlegungen, welche Veränderungen daraus bei der Einteilung der Wahlbezirke im Vergleich zur letzten Wahl resultieren und nötig würden?*

Antwort

Nein. Nach dem geltenden Kommunalwahlrecht (§ 4 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz) dürfen bei „verbundenen Wahlen“ (gleichzeitige Wahlen zu den kommunalen Räten und zum Kreistag) die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinden durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden. Die kreisangehörigen Kommunen haben ihre Wahlbezirkseinteilung für die Ratswahl 2020 noch nicht abgeschlossen. Gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz haben sie hierzu Zeit bis 8 Monate vor Ablauf der Wahlperiode.

*Frage 3*

*Liegen dem Kreis alle nötigen Daten und Informationen vor, um eine entsprechende Neueinteilung des Wahlgebietes zeitnah vor der Wahl vornehmen zu können?*

Antwort

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die ITK-Rheinland hat zugesichert, die durch die geplante Gesetzesänderung erforderlichen Daten für die Wahlbezirkseinteilung zu liefern.

*Frage 4*

*Wie bewertet die Kreisverwaltung das Vorgehen der Regierung und der Regierungsfractionen*

*insbesondere hinsichtlich der konkreten Umsetzung einer solchen Wahlkreiseinteilung?*

Antwort

Es ist nicht Aufgabe der Kreisverwaltung, die Arbeit des Gesetzgebers zu bewerten. Wahlen sind unter Beachtung der in Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz postulierten Wahlrechtsgrundsätze durchzuführen.

**Anlagen:**

Bündnis 90\_Die Grünen Anfrage KreisAS Kommunalwahlrecht

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des  
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
landrat@rhein-kreis-neuss.de

**Fraktion im Rhein-Kreis Neuss**

**Erhard Demmer**  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 05. April 2019  
Erhard Demmer/Jenny Olpen

## **Anfrage zu den Auswirkungen der geplanten Änderungen bei der Einteilung der Kommunalwahlbezirke**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

aktuell berät der Landtag über die von der schwarz-gelben Landesregierung vorgesehenen Änderungen am Kommunalwahlgesetz NRW sowie über Änderungsanträge der Regierungsfractionen zu diesem Entwurf. Eine Beschlussfassung erfolgt voraussichtlich in der zweiten Aprilwoche. Neben der heftig umstrittenen Abschaffung der Stichwahl bei der Wahl der Hauptverwaltungsbeamt\*innen ist auch eine Änderung bei der Bemessung der Wahlkreiseinteilung vorgesehen. CDU und FDP wollen, dass zukünftig bei der Festlegung der Größe der Wahlbezirke nur noch diejenigen berücksichtigt werden, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft sind. Nach Auffassung von Sachverständigen bei der Anhörung des Landtags am 15.02.2019 würden die Kommunen mit diesem Gesetz zeitlich erheblichem Druck ausgesetzt, da das Gesetz, anders als bisher üblich, eine Änderung des Kommunalwahlrechtes kurz vor der entsprechenden Wahl vorsehe und zu erheblichen Veränderungen beim Zuschnitt der Kommunalwahlbezirke führe.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sind der Verwaltung die von CDU und FDP im Landtag geplanten Änderungen bei der Ermittlung der Einwohner\*innenzahl zur Einteilung der Wahlbezirke bekannt?
2. Wenn ja, gibt es bereits erste Vorüberlegungen, welche Veränderungen daraus bei der Einteilung der Wahlbezirke im Vergleich zur letzten Wahl resultieren und nötig würden?
3. Liegen dem Kreis alle nötigen Daten und Informationen vor, um eine entsprechende Neueinteilung des Wahlgebietes zeitnah vor der Wahl vornehmen zu können?
4. Wie bewertet die Kreisverwaltung das Vorgehen der Regierung und der Regierungsfractionen insbesondere hinsichtlich der konkreten Umsetzung einer solchen Änderung der Wahlkreiseinteilung?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'E' followed by a series of connected loops and a final upward stroke.

Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender